# Richtlinen für das "Zertifikat Wirtschaftsrecht Universität Mannheim / Certificat de l'Université de Mannheim – mention droit économique" für Studierende der Université Toulouse1 – Capitole

Die Abteilung Rechtswissenschaft der Universität Mannheim bietet für Studierende des Studiengangs "Licence en droit" der Université Toulouse1 – Capitole ein Studienprogramm zum deutschen Wirtschaftsrecht an. Das Programm vermittelt vertiefte Kenntnisse des deutschen Rechts mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsrecht. Daneben erwerben die Teilnehmer die Fähigkeit zur Fallbearbeitung im deutschen Recht. Werden die erforderlichen Prüfungsleistungen des Programms erbracht, verleiht die Abteilung Rechtswissenschaft das "Zertifikat Wirtschaftsrecht Universität Mannheim / Certificat de l'Université de Mannheim – mention droit économique".

#### Teilnahmevoraussetzungen, Auswahl

Die Teilnehmer des Zertifikatsstudiums müssen das zweite Studienjahr für die "Licence en droit" der Université Toulouse1 – Capitole abgeschlossen haben. Erforderlich sind daneben fortgeschrittene Kenntnisse der deutschen Sprache sowie in der Regel die Teilnahme an Vorbereitungsveranstaltungen in Toulouse.

Die Teilnehmer des Programms werden von der Université Toulouse1 – Capitole benannt. Die Zulassung der Studierenden bedarf der Zustimmung der Universität Mannheim.

## Studienleistungen

Das Studienprogramm ist auf zwei Semester ausgerichtet. Es beginnt im Herbst-/Wintersemester der Universität Mannheim eine Woche vor dem offiziellen Vorlesungsbeginn der Universität Mannheim. Die Teilnehmer müssen sich während des Studienaufenthalts an der Universität Mannheim als Austauschstudierende immatrikulieren.

Während ihres Studienaufenthalts müssen sie mindestens 60 ECTS-Credit-Punkte mit den im Folgenden genannten Studienleistungen erwerben und nachweisen. Die Abkürzung "SWS" steht in der folgenden Tabelle "Semesterwochenstunde". Dies entspricht 45 Minuten Veranstaltungszeit pro Woche der Vorlesungszeit des Semesters. Dabei muss eine Veranstaltung nicht jede Woche stattfinden, sondern kann verblockt werden.

## **Herbst-/Wintersemester (HWS)**

Modul / Veranstaltung	Leistungen / Teilnahme	ECTS-Anzahl
Modul Einführung in das deutsche Zivilrecht	Vorlesung: Einführung in das deutsche Zivilrecht (2 SWS)	10 ECTS
Modul Zivilrecht I	<ul> <li>Modulprüfung: mündliche Prüfung 15 Minuten</li> <li>Vorlesung: Einführung in das Zivilrecht (1 SWS, verblockt eine Woche)</li> <li>Vorlesung: Allgemeine Rechtsgeschäftslehre (4 SWS)</li> <li>Vorlesung: Haftungsrecht (2 SWS)</li> <li>Arbeitsgemeinschaft: Zivilrecht 1 (2 SWS)</li> </ul>	8 ECTS
	Zusätzliche Arbeitsgemeinschaft als Vorbereitung auf Orientierungsklausur Anfang Januar	
	Modulprüfung: Klausur 120 Minuten (Orientierungsklausur)	
Modul Juristische Methodenlehre (Beifach Öffentliches Recht)	Vorlesung: Juristische Methodenlehre (2 SWS)	8 ECTS
	Modulprüfung: Klausur 90 Minuten	
Öffentliches Wirtschafts- recht	<ul> <li>Deutsches Wirtschaftsverfassungsrecht (2 SWS)</li> <li>Arbeitsgemeinschaft (2 SWS)</li> </ul>	
	Prüfung: siehe Frühjahrs-/Sommersemester	
Wahlmodul Wirtschafts- recht Besonderer Teil	Gewählt werden können:  IPR / Internationales Wirtschaftsrecht Bank- / Kapitalmarktrecht Gesellschaftsrecht Kollektives Arbeitsrecht Insolvenz und Sanierung Privatversicherungsrecht Geistiges Eigentum und Lauterkeitsrecht Medizin- und Gesundheitsrecht Steuerrecht Kartellrecht	
	Vorlesung im HWS und/oder FSS (insgesamt 4 SWS)	
	Mündliche Prüfung im FSS über beide Semester	

## In der vorlesungsfreien Zeit

Seminararbeit	• Seminararbeit in deutscher Sprache (15 Seiten)	12 ECTS
	Das Thema der Seminararbeit kann im allgemeinen Zivilrecht, Öffentlichen Recht, Strafrecht oder Europarecht, einschließlich rechtsvergleichender Bezüge, liegen; ebenso in einem der Fächer des Wahlmoduls Wirtschaftsrecht Besonderer Teil (unabhängig von dem dort gewählten Fach)	

## Frühjahrs-/Sommersemester (FSS)

Modul / Veranstaltung	Leistungen / Teilnahme	ECTS-Anzahl
Öffentliches Wirtschafts- recht	<ul> <li>Europäisches Wirtschaftsverfassungsrecht (2 SWS)</li> <li>Arbeitsgemeinschaft (2 SWS)</li> <li>Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts (2 SWS)</li> <li>Arbeitsgemeinschaft (2 SWS)</li> <li>Modulprüfung: Klausur 180 Minuten (inkl. Stoff aus HWS)</li> </ul>	9 ECTS
Präsentation und Kommunikation, Verhandlungsmanagement	Vorlesung / Kurs (2 SWS)  Prüfung: Kurzvortrag (ca. 15 Minuten)	3 ECTS
Wahlmodul Wirtschafts- recht Besonderer Teil	<ul> <li>IPR / Internationales Wirtschaftsrecht</li> <li>Bank- / Kapitalmarktrecht</li> <li>Gesellschaftsrecht</li> <li>Kollektives Arbeitsrecht</li> <li>Insolvenz und Sarnierung</li> <li>Privatversicherungsrecht</li> <li>Geistiges Eigentum und Lauterkeitsrecht</li> <li>Medizin- und Gesundheitsrecht</li> <li>Steuerrecht</li> <li>Kartellrecht</li> </ul> Vorlesung im HWS und/oder FSS (insgesamt 4 SWS) Mündliche Prüfung (über Vorlesungen beider Semester) (15 Minuten)	7 ECTS
Historische Grundlagen des Zivilrechts	Vorlesung (2 SWS)  Klausur (90 Minuten)	3 ECTS

Der Inhalt der Veranstaltungen und die zu erbringenden Leistungsnachweise ergeben sich aus dem Modulhandbuch des LL.B.-Studiengangs "Unternehmensjurist/in Universität Mannheim (LL.B.)" und des Studiengangs "Beifach Öffentliches Recht".

### Prüfungen

Die Prüfungsregelungen ergeben sich aus einer entsprechenden Anwendung der Studienordnung des LL.B.-Studiengangs "Unternehmensjurist/in Universität Mannheim (LL.B.)" in ihrer jeweils geltenden Fassung (SPUMA) und der Studien- und Prüfungsordnung für das Beifach Öffentliches Recht der Abteilung Rechtswissenschaften der Universität Mannheim. Dies gilt insbesondere für die Anforderungen an die Prüfer, für die Regelungen zu den Prüfungsleistungen, für die Prüfungsanmeldung, -zulassung und -termine, für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß sowie für Verfahrensfehler. Abweichungen von den Regelungen der SPUMA können sich aus den Besonderheiten des Studienprogramms ergeben.

Der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs ist auch für die entsprechenden Sachverhalte des Zertifikatsstudienprogramms zuständig.

Die Studierenden des Zertifikatsstudienprogramms dürfen bei den schriftlichen Aufsichtsarbeiten ein zweisprachiges Wörterbuch, jedoch in der Regel kein Fachwörterbuch, verwenden.

## Bewertung/Gesamtnote

Die Prüfungsleistungen der Studierenden werden mit folgenden Punkten und Notenstufen bewertet. Eine schlechter als ausreichend bewertete Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden.

Punkte	Notenstufe	Bedeutung
16 - 18 Punkte	sehr gut	eine besonders hervorragende Leistung
13 - 15 Punkte	gut	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
10 - 12 Punkte	vollbefriedigend	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegen- de Leistung
7 - 9 Punkte	befriedigend	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 - 6 Punkte	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
1 - 3 Punkte	mangelhaft	eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
0 Punkte	ungenügend	eine völlig unbrauchbare Leistung

Die Gesamtnote ergibt sich aus den Einzelnoten der Leistungsnachweise. Dabei ist wie folgt zu gewischten:

Modul / Veranstaltung	Prüfung	Gewichtung in %
Einführung in das deutsche Zivilrecht	Modulprüfung: mündliche Prüfung 15 Minuten	17
Modul Zivilrecht I	Modulprüfung: Klausur 120 Minuten (Orientierungsklausur)	13
Modul Juristische Methoden- lehre	Modulprüfung: Klausur 90 Minuten	13
Seminararbeit	Seminararbeit (15 Seiten)	20
Öffentliches Wirtschaftsrecht	Modulprüfung: Klausur 180 Minuten	15
Rede- und Präsentationstech- nik	Mündlicher Vortrag ca. 15 Minuten	5
Wahlmodul Wirtschaftsrecht BT	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	12
Historische Grundlagen des Zivilrechts	Klausur (90 Minuten)	5

Die Punktzahl der Gesamtnote ist auf zwei Nachkommastellen ohne Rundung zu bestimmen.

Einzel- und Gesamtnoten werden auch nach der internationalen ECTS-Notenskala ausgewiesen. Diese Noten ergeben sich nach der folgenden Umrechnungstabelle:

A : > 10 Punkte	B: 7,5 Punkte – 10	C: 5,5 Punkte – 7,49	D: 4,5 Punkte – 5,49
	Punkte	Punkte	Punkte
E: 4 Punkte – 4,49	F: 1 Punkt – 3,99	FX: < 1Punkt	
Punkte	Punkte		

Für Einzelfragen der Notenbildung sind die entsprechenden Regelungen der SPUMA heranzuziehen.

## Prüfungswiederholung

Jede als nicht bestanden bewertete Prüfungsleistung können Teilnehmer des Zertifikatsstudienprogramms einmal wiederholen. Die Wiederholung der Prüfungsleistung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Bei Lehrveranstaltungen, die lediglich im Jahresrhythmus angeboten werden, ist dies die entsprechende Prüfung des Folgejahres, wenn nicht vorher eine Wiederholungsprüfung angeboten wird. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag aus wichtigem Grund eine Verlängerung der Frist zur Prüfungswiederholung gewähren. Zu Gunsten der Teilnehmer des Programms kann eine weitere Prüfung zu demselben oder einem verwandten Themenbereich als Wiederholungsprüfung angeboten und gewertet werden. Prüfungen können dann nicht wiederholt werden, wenn die Teilnehmer des Programms zum ersten oder zweiten Termin in der Prüfungsphase aus einem Grund, den sie zu vertreten haben, nicht teilgenommen haben.

#### Zertifikat

Die Studierenden erhalten auf Antrag eine Datenabschrift (Transcript of Records) für Austauschstudierende aller während ihres Studienaufenthalts abgelegten Prüfungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache.

Das Zertifikat muss von den Studierenden unter Nachweis der Studienleistungen beim Studiengangsmanagement beantragt werden. Es wird in deutscher und englischer Sprache ausgestellt und trägt folgende Bezeichnung: "Zertifikat Wirtschaftsrecht Universität Mannheim / Certificat de l'Université de Mannheim – mention droit économique". Es weist die Gesamtnote aus.